



Graben verrohrt! (nachrichtliche Übernahme)

Graben mit Dränrohren verrohrt! (nachrichtliche Übernahme)

Graben mit Dränrohren verrohrt! (nachrichtliche Übernahme)

SO I
GR max. 60 qm
GR = Grundfläche

BPL.
"Mobilheimpark Schloß Dankern"

Landkreis Emsland
Gemeinde Stadt Haren (Ems)
Gemarkung Altharen
Flur 13

Maßstab 1:500

angefertigt durch: Dipl.-Ing. Christian Schrade
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Nr. 1/92196/4

Das Plangebiet unterliegt der Flurbereinigung Haren-Süd 43. Die Grenzen sind örtlich bereits festgesetzt, aber noch nicht rechtskräftig. Die eingetragenen Flurstücksgrenzen beziehen sich auf die im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücke, deren Grenzen nicht dargestellt sind. Die Planunterlagen entsprechen der Neuvermessung des Areals für Agrarstruktur Meppen und weisen die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 12.05.92). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Baupläne ist einwandfrei möglich.
Meppen, den 08.02.94



Planzeichenerklärung:

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1990 (BGBI. I. S. 58) i. V. m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. vom 15. Sept. 1977 (BGBI. I. S. 763), zuletzt geändert durch VO vom 23.01.1990 (BGBI. I. S. 132)

- I. Art der baulichen Nutzung:
überbaubarer Bereich
Sondergebiete, die der Erholung dienen, Zweckbestimmung Wochenendhausgebiet (§ 10 BauNVO)
nicht überbaubarer Bereich
- II. Bauweise, Baulinie, Baugrenzen
Baugrenze
- III. Verkehrsflächen
Straßenverkehrsfläche mit Begrenzungslinie
Fußweg (Fluchtweg)
- IV. Grünflächen
Spielplatz (privat)
- V. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- VII Sonstige Planzeichen
Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
ST Stellplätze
Mit Geh-, Fahrrecht zu belastende Flächen zugunsten des Unterhaltungspflichtigen (5,00 m Räumstreifen gem. § 91a NWG)
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Graben mit Dränrohren verrohrt. (nachrichtlich übernommen)
LW Löschwasserversorgung (Löschwassereinfahrmestelle)
Fläche für die Regelung des Wasserabflusses Zweckbestimmung V = Vorfluter (nachrichtliche Übernahme)
M Stellflächen für Müllcontainer
vorh. 10 kV-Erdkabel

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) 4 d. F. vom 08.10.1986 (BGBI. I. S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 14.07.1992 (BGBI. I. S. 1257 ff.) i. V. m. § 40 der Mds. Gemeindeordnung 4 d. F. vom 22.06.1982 (Mds. GBBl. S. 229), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22.06.1992 (Mds. GBBl. S. 269 ff.) hat der Rat der Stadt Haren (Ems) diesen Bebauungsplan "Mobilheimpark Schloß Dankern, 3. Änderung", bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden/nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.
Haren (Ems), den 26.01.1994.

Hiebinger (Hiebinger) Bürgermeister
Schultejanms (Schultejanms) Stadtdirektor

Festsetzungen:

I. Textliche, planungsrechtliche Festsetzungen
Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Mobilheimpark Schloß Dankern, 3. Änderung" werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Mobilheimpark Schloß Dankern", rechtskräftig seit dem 15.06.1980 in den Teilbereichen aufgehoben, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegen.
Die textlichen Festsetzungen bleiben jedoch bestehen!

Hinweise:
Die Bestimmungen der Campingplatz- und Wochenendplatzverordnung vom 12. April 1984, zuletzt geändert durch VO vom 05. Mai 1987, sind zu beachten.
Siehe § 1 Abs. 2 und § 5 Abs. 5 der CPL-Woch-VO

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Haren (Ems) hat aufgrund der Delegation des Rates in seiner Sitzung am 25.08.1992 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Mobilheimpark Schloß Dankern, 3. Änderung" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 30.09.93 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Haren (Ems), den 26.01.1994.

Haren (Ems), den 26.01.1994.
Schultejanms (Schultejanms) Stadtdirektor

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 28.09.93 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 30.09.93 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 09.10.93 bis 10.11.93 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
Haren (Ems), den 26.01.1994.

Haren (Ems), den 26.01.1994.
Schultejanms (Schultejanms) Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 14.12.93 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Haren (Ems), den 26.01.1994.

Haren (Ems), den 26.01.1994.
Schultejanms (Schultejanms) Stadtdirektor

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 29. April 1994 Az.: 66-610-303-45 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Meppen, den 29. April 1994
Landkreis Emsland
DER OBERKREISDIREKTOR
WOLFGANG FÖRCHER
OBERKREISDIREKTOR

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gem. § 12 BauGB am 31.05.1994 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 12 bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Haren (Ems), den 08.08.1994.

Haren (Ems), den 10.08.1994.
Schultejanms (Schultejanms) Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht geltendgemacht worden.
Haren (Ems), den 10.08.1994.

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltendgemacht worden.
Haren (Ems), den 08.06.2001.

Haren (Ems), den 08.06.2001.
Schultejanms (Schultejanms) Stadtdirektor

Stadt Haren (Ems)
Landkreis Emsland

Bebauungsplan
(Verbindlicher Bauleitplan)
"Mobilheimpark Schloß Dankern,
3. Änderung"
- Entwurf -



STADT HAREN (EMS)
DER STADTDIREKTOR

MASSNAHME: Bebauungsplan
"Mobilheimpark Schloß Dankern, 3. Änderung"
- Entwurf -

MASSTAB: 1:500
PLAN NR.: ANLAGE NR.:

PLANAUFSTELLER: BAUAMTSLEITER:
Schrade (Christian Schrade)
Lohr (Bauamtsleiter)

GEZEICHNET: HAREN (EMS)
Ro. den 09.11.1992. den 19. (Stadtdirektor)